



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuerabteilung	Sachbearb.: Herr Erb
-----------------	---	-------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abfallbeseitigungsgebühren 2011

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die in § 4 der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg in der Fassung des 3. Nachtrags vom 13.12.2007 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2011 beizubehalten.

2. Sachverhalt und Begründung:

ur Deckung ihres Aufwandes aus dem Aufgabenbereich Abfallbeseitigung erhebt die Stadt Schmallenberg eine Benutzungsgebühr nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) in Verbindung mit der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 KAG soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken.

Für die Rechtmäßigkeit der Gebührensätze ist für jedes Haushaltsjahr ein Beschluss der Stadtvertretung über die jeweilige Höhe erforderlich.

Erfreulich ist, dass der Hochsauerlandkreis auch für das Jahr 2011 nicht beabsichtigt, die Deponiegebühren zu erhöhen. Durch die Kennzeichnung der Abfallgefäße konnte weiterhin ein Stabilisierungseffekt für die Gebührenentwicklung erreicht werden.

Die sich in der Ausarbeitungsphase befindende Gesamtausschreibung Haushaltsabfall wird in 2011 den neuen Vertragspartner ab 2012 ermitteln. Das neue Preisgefüge wird sich dann erstmals in der Gebührenkalkulation für 2012 widerspiegeln.

Die Kalkulation der Abfallgebühren hat ergeben, dass in Gegenüberstellung zum Vorjahr nur

geringfügige Änderungen eingetreten sind.

Die in § 4 der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmalleberg in der Fassung des 3. Nachtrags vom 13. Dezember 2007 festgesetzten Gebühren können somit auch im Jahr 2010 wie folgt beibehalten werden:

Reststoff:

Einwohner/-gleichwert Reststoff:	28,00 €
120-l Reststoffgefäß	71,00 €
240-l Reststoffgefäß	101,00 €
120-l Reststoffgefäß ohne Miete	68,00 €
240-l Reststoffgefäß ohne Miete	98,00 €

Bioabfall:

Einwohnerwert/-gleichwert Bioabfall	18,00 €
120-l Bioabfallgefäß	34,00 €
240-l Bioabfallgefäß	47,00 €